

ZUSATZVEREINBARUNG ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen der Firma

und

(nachstehend Auszubildende/-r genannt)

geboren am _____ in _____

wird folgende Zusatzvereinbarung zur Ausbildung zum/r Betriebswirt/in in

(Fachrichtung) _____

am Bremer Institut für Handel und Verkehr (BIHV) geschlossen.
(Nachstehend wird die Kurzform Betriebswirt verwendet.)

1. Gegenstand der Vereinbarung, Dauer der Ausbildung

1.1 Gegenstand der Vereinbarung

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung wird in der vertragsschließenden Firma und dem Bremer Institut für Handel und Verkehr (BIHV) eine wissenschaftsbezogene und praxisorientierte berufliche Bildung vermittelt, deren Ziel einerseits die Prüfung zum

_____ (Kaufmann/-frau) und andererseits die Prüfung zum Betriebswirt ist. Der Inhalt der Ausbildung ergibt sich aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Lehrplan des Bremer Instituts für Handel und Verkehr. Das Berufsbildungsverhältnis wird durch den gesondert abgeschlossenen Ausbildungsvertrag geregelt. Diese Zusatzvereinbarung regelt ausschließlich die Ausbildung zum Betriebswirt am Bremer Institut für Handel und Verkehr (BIHV).

1.2 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum Betriebswirt dauert drei Jahre.

Die Ausbildung beginnt am _____ und endet am _____.

2. Ausbildungsstätte

Die betriebliche Ausbildung wird in _____ durchgeführt. Die Firma behält sich eine vorübergehende Ausbildung an anderen Ausbildungsstätten und -orten vor.

3. Pflichten des Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und Pflichten der Auszubildenden/des Auszubildenden

- 3.1 Die Pflichten des Ausbildungsbetriebs und Pflichten der Auszubildenden/des Auszubildenden, wie sie im Ausbildungsvertrag nieder gelegt sind, gelten entsprechend für die Zusatzausbildung zum Betriebswirt.

- 3.2 Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, die Anmeldung zum Studiengang am BIHV vorzunehmen.
- 3.3 Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, eine angemessene Arbeitsentlastung (Freistellung) der/dem studierenden Auszubildenden zu gewähren, um den Anforderungen des Studienganges gerecht zu werden.
- 3.4 Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, mit der/dem Auszubildenden hinsichtlich des Fremdsprachen-Zertifikatslehrganges im Ausland über Kosten und Freistellung das Folgende zu vereinbaren:

4. Studiengebühren

Die Firma trägt die von dem Bremer Institut für Handel und Verkehr erhobenen Studiengebühren.

5. Wöchentliche Ausbildungszeit und Urlaub

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit im Betrieb richtet sich nach den für den Ausbildungsbetrieb geltenden Regeln. Für den theoretischen Teil der Ausbildung gilt der Stundenplan des Bremer Instituts für Handel und Verkehr einschließlich eines eventuellen Unterrichts am Wochenende.

6. Kündigung

Für die Kündigung der Zusatzvereinbarung gilt § 22 Berufsbildungsgesetz entsprechend.

7. Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Vorstehende Zusatzvereinbarung ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Datum

ppa. _____
Unterschrift

i.V. _____
Unterschrift

Stempel des Ausbildungsbetriebes

Unterschrift der/des Auszubildenden